Schulinternes Curriculum für die Sekundarstufe II
Geschwister-Scholl-Gymnasium Velbert

Fach **Pädagogik**

Stand: 08. Januar 2021

Inhalt:

1. ZIELE UND AUFGABEN DES FACHS PÄDAGOGIK 3

2. RAHMENBEDINGUNGEN DER FACHLICHEN ARBEIT 3

3. ENTSCHEIDUNGEN ZUM UNTERRICHT 4

3.1 GRUNDSÄTZE DER FACHMETHODISCHEN UND FACHDIDAKTISCHEN ARBEIT 5
3.2 EVALUATION DES UNTERRICHTS 6
3.3 ÜBERSICHTSRASTER UND KONKRETISIERTE UNTERRICHTSVORHABEN 6
3.4 DIGITALISIERUNGSMÖGLICHKEITEN DER UNTERRICHTSVORHABEN 6
3.5 GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG 7

4. FÄCHERÜBERGREIFENDE ASPEKTE 14

5. EXKURSIONEN UND AUßERSCHULISCHE LERNORTE 15

6. DAS FACH PÄDAGOGIK IM KONTEXT DER EUROPASCHULE 16

7. DER BEITRAG DES FACHS IM RAHMEN DER GANZTAGSSCHULE 16

8. GENDER MAINSTREAMING 16

9. BEITRAG DES FACHES ZUR VERBRAUCHERBILDUNG 16

1. Ziele und Aufgaben des Fachs Pädagogik

„Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung.
Er ist nichts, als was die Erziehung aus ihm macht."
(Immanuel Kant)

Das Fach Pädagogik ist am Geschwister-Scholl-Gymnasium zentraler Bestandteil des gesellschafts-wissenschaftlichen Fächerkanons. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in diesem Fach pädagogische Kenntnisse zur Erziehungspraxis und -theorie. Ziel ist es, mittels wissenschaftspropädeutischer Methoden die Reflexions-, Urteils- und Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler in pädagogischen Fragen zu fördern. Das Fach Pädagogik ist durch seinen thematischen Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler prädestiniert, die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Einzelnen zu stärken. Damit erfüllt ,,Pädagogik" auch die den Fächern übergeordnete Bildungsaufgabe, junge Menschen zu mündigen Bürgern in sozialer Verantwortung zu erziehen. Da Erziehung und Bildung zu den wesentlichen gesellschaftlichen Phänomenen und Erfordernissen gehören, ist eine Erörterung pädagogischer Sachverhalte und Probleme sowohl in zeitgenössischer als auch historischer Dimension notwendig. Im Zusammenhang mit gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen für erzieherisches Handeln werden Nachbarwissenschaften (Soziologie, Psychologie usw.) herangezogen und hinsichtlich ihrer erzieherischen Relevanz untersucht. Der Lebensweltbezug der Schülerinnen und Schüler ist in jedem Thema gegeben und wird hinterfragt, reflektiert und leistungsorientiert bearbeitet. Der Pädagogikunterricht legt auch Wert auf die Verzahnung von Theorie und Praxis, soweit dies die engen inhaltlichen Vorgaben für das Zentralabitur zulassen.

Im Mittelpunkt des Faches Pädagogik stehen Fragestellungen der Erziehungspraxis, die mit geeigneten wissenschaftlichen Theorien analysiert und auf ihre Tauglichkeit zur Erklärung von Erziehungspraktiken befragt werden. Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und der Wissenschaftspropädeutik, greift Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften auf, knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an, bedient sich methodisch insbesondere der Analyse von Fallbeispielen, ist gegenwarts- und zukunftsorientiert und bereitet auf verantwortliches pädagogisches Handeln vor.

2. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium liegt im Stadtteil Birth der Stadt Velbert. In jeder Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe werden im Schnitt 90 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Das Fach Pädagogik hat in der Schülerschaft einen großen Zuspruch, so dass mindestens ein Grundkurs (2 Unterrichtsblöcke) mit jeweils etwa 25 – 30 Schülerinnen und Schülern zustande kommt. Es gibt derzeit drei Kolleginnen, die das Fach vertreten, zeitweise werden sie durch eine Lehramtsanwärterin / einen Lehramtsanwärter unterstützt. Im Einzugsbereich der Schule wohnen - auf Grund vieler metallverarbeitender Betriebe, insbesondere im Bereich Schlösser und Beschläge - viele Arbeiterfamilien, zum Teil mit Migrationshintergrund. Durch das benachbarte Klinikum Niederberg und zahlreiche mittelständische Unternehmen gehören auch Schüler aus akademischen Elternhäusern zum Schülerklientel. Das Schulprogramm versucht vor allen Dingen, durch individuelle

Förderung den unterschiedlichen familiären Bedingungen gerecht zu werden.

Die Fachschaft Pädagogik hat in Anbetracht der skizzierten Rahmenbedingungen entschieden, die folgenden beiden Schwerpunkte im Unterricht im Fach Pädagogik zu setzen:

1. eine zielgerichtete, kontinuierliche Vorbereitung auf ein mögliches Studium (vor allem unter methodischem und lernpsychologischem Aspekt),
2. die Identitätsbildung in einer pluralistischen, durch Kulturvielfalt geprägten Gesellschaft.
3. Aufzeigen der mannigfaltigen Berufsmöglichkeiten im pädagogischen Aufgabenfeld

Der vorliegende schulinterne Lehrplan geht von 40 Schulwochen je Schuljahr aus. Ein Viertel (also 10 Schulwochen) werden nicht berücksichtigt, da aus verschiedenen Gründen (Klausuren, Exkursionen, Praktika, Krankheit etc.) es zu Unterrichtsausfällen kommen kann und den Kolleginnen und Kollegen darüber hinaus genügend Freiraum für eigene Schwerpunktsetzungen gegeben werden soll. Daraus ergibt sich, dass sich das schulinterne Curriculum auf ca. 60 Unterrichtseinheiten (67,5 Minuten) pro Jahr im Grundkurs bezieht.

Dem Fach Pädagogik stehen keine eigenen Fachräume zur Verfügung, am Geschwister-Scholl-Gymnasium besteht das Lehrerraumprinzip. Die Schule ist medial recht gut ausgestattet. So befindet sich in allen Räumen ein Beamer, ein OHP und es können eine Oberstufenbücherei, Computerräume und ein Medienraum genutzt werden.

3. Entscheidungen zum Unterricht

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln. Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.
Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, während die konkretisierten Kompetenzerwartungen erst auf der Ebene konkretisierter Unterrichtsvorhaben Berücksichtigung finden. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant. Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz

Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den jeweiligen Kapiteln zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

3.1 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Pädagogik die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 22 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

- Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

- Der Unterricht geht von Fragen der Erziehungspraxis aus, analysiert diese mit geeigneten wissenschaftlichen Theorien und hinterfragt diese wiederum hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zur Erklärung von Erziehungspraxis.

- Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und der Wissenschaftspropädeutik und greift auch auf Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften zurück.
- Der Unterricht knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an und macht deren subjektive Theorien bewusst, die in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien reflektiert werden.
- Der Unterricht bedient sich methodisch insbesondere der Analyse von Fällen.
- Der Unterricht ist gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
- Der Unterricht ist handlungsorientiert und handlungspropädeutisch ausgerichtet; er bereitet auf verantwortliches pädagogisches Handeln vor.
- Der Unterricht gibt Gelegenheit, pädagogisches Handeln simulativ oder real zu erproben.
- Der Unterricht ermöglicht reale Begegnung mit Erziehungsprozessen sowohl im Unterricht (didaktischer Sonderfall) als auch an weiteren inner- oder außerschulischen Lernorten.

3.2 Evaluation des Unterrichts

Vorgeschlagen wird eine halbjährliche Evaluation des eigenen Unterrichts: Hierzu eignen sich Verschiedene Online Tools, beispielsweise „Mentimeter“ oder „Servio“. Selbstverständlich können aber auch analoge Evaluationsmöglichkeiten genutzt werden.

3.3 Übersichtsraster und konkretisierte Unterrichtsvorhaben

Siehe Anhang

3.4 Digitalisierungsmöglichkeiten der Unterrichtsvorhaben

EF:

- Erziehungsratgeber/Flyer am PC erstellen
- Powerpoints erstellen zu den unterschiedlichen Lernbegriffen. Der Lernbegriff wird erweitern um den neuen Lernbegriff des Konnektivismus‘ (Der Mensch als vernetztes Wesen). → Mithilfe von PowerPoint, Keynote
- Lernen Lernen Projekt als Erklärvideos (max. 5-10 Minuten) in kleinen Gruppen (Organisation, Klassenarbeiten vorbereiten, Vokabeln, …) erstellen und für die 5. Bzw. 6. Klasse zur Verfügung stellen → Mithilfe von Scetchnotes? IMovie? Kameraeinstellung? Microsoft Sway? https://www.youtube.com/watch?v=Xxt4UW1iYKE

Q1:

- Erstellung von Powerpoints zu den Forschungsergebnissen Piagets als Mittel des Kompetenztrainings
- Verwendung von Padlets zur Erarbeitung der Entwicklungsstufen nach Erikson
- Erstellung von digitalen Bildergeschichten mit Hilfe der „StopMotion-App“
- Learning-Apps als spielerisches Mittel zur eignen Lernerfolgsüberprüfung

Q2:

- NS Erziehung: Eine Schulungsstätte der Nazis in 360 Grad aufsuchen (Handy, Tablet, Internetzugang)
  https://www1.wdr.de/schule/digital/unterrichtsmaterial/dreisechzig-burg-vogelsang-100.html

Allgemeine Apps:

- Padlet im Unterricht und für Fernunterricht Informationen:
  https://www.vibos.de/digitale-bildung/apps-und-tools/padlet/ und.
  https://unterrichten.digital/2020/05/25/padlet-praxisbeispiele-unterricht/
- Evtl. Erklärvideo Tools oder Handykamera und Acrylglasplatte

Lösungsmöglichkeiten für die fehlende digitale Ausstattung:

- Bring your own Device
- PC Raum
- Homeoffice

3.5 Grundsätze der Leistungsbewertung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- Alle Schülerinnen und Schüler fertigen in der Einführungsphase im Rahmen des Projektes „Lernen lernen“ ein Portfolio zum Thema „Lernen“ an.
- In der Qualifikationsphase 1.2 bietet der Fachbereich Pädagogik interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eine Klausur durch eine Facharbeit zu ersetzen.
- In der Qualifikationsphase 1 oder 2 besuchen die Schüler und Schülerinnen eine nichtschulische pädagogische Institution und schreiben einen Erfahrungsbericht.
- In der Qualifikationsphase 2 bietet der Fachbereich Pädagogik den Schülerinnen und Schülern, die das Fach als mündliches Abiturfach gewählt haben, die Möglichkeit, eine Simulationsprüfung durchzuführen.

Verbindliche Instrumente:

- Portfolio
- Arbeitsordner
- Schriftliche Übungen
- Sonstige Mitarbeit

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit und wissenschaftliche Fundiertheit der Reflexion
- Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- Durchführung und Umfang eigener Arbeitsanteile

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

- Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.
- Intervalle: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen: Beratungsgespräche beim Elternsprechtag und bei individueller Nachfrage
- individuelle Beratung zur Wahl des Faches Pädagogik als schriftliches Fach bzw. als Abiturfach

Klausuren

Klausuren im Fach Erziehungswissenschaft dienen der Überprüfung der von den SuS im Unterricht erworbenen fachspezifischen Kompetenzen:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz
- Handlungskompetenz

Für das Anfertigen von Klausuren im Grundkurs werden die für das Zentralabitur definierten Operatoren des Faches, festgelegt durch das Schulministerium, entsprechend den Anforderungen des Zentralabiturs übernommen.
Je nach Klausuraufgabe ist zu beachten, dass die den Aufgabentypen zugeordneten Operatoren verwendet werden. Im Rahmen jeder Klausur sind die Anforderungsbereiche I, II und III abzudecken.
Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen

im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die SuS selbstständig geeignete Arbeitstechniken zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.
Im Sinne der Schülerorientierung wurden die für das Zentralabitur definierten Operatoren aufgabenorientiert konkretisiert.

OPERATORENGELEITETE BEARBEITUNG VON KLAUSURAUFGABEN

Aufgabe 1 (AFB I): *„Formulieren Sie die Hauptaussage des Textes, geben Sie den Inhalt strukturiert wieder und skizzieren Sie den Aufbau der Argumentation."*

- ✓ Einleitungssatz: Titel, Autor, Jahr, Ort, Thema des vorliegenden Textes
- ✓ Hauptaussage mit eigenen Worten in 1-2 Sätzen benennen und als solche kennzeichnen, z. B.: *„Die Hauptaussage des vorliegenden Textes ist, dass…"*
- ✓ Textinhalt unter Verwendung von Fachsprache in eigenen Worten wiedergeben, angemessene Struktur wählen (z. B. Oberbegriffe als Gliederungspunkte / Textabschnitte als Gliederungspunkte)
- ✓ Argumentationsstruktur in Grundzügen beschreiben (z. B. Sanduhrprinzip / Ping-Pong-Prinzip / These – Gegenthese / Schlussfolgerungen / Zitate / (Experten-)Quellen…) und als solche kennzeichnen, z. B.: *„Die Argumentationsstruktur kann wie folgt beschrieben werden: …"*
- → Die Reihenfolge der Einzelschritte kann variiert werden.

Aufgabe 2 (AFB II)

- ✓ Aufgabenbezogener Einleitungssatz, der die im Folgenden zu lösende Aufgabe kurz wiedergibt und einen Bezug zur Textgrundlage herstellt, z. B.: *„Im Folgenden wird die von Heiner Keupp im Artikel ‚Identitätsarbeit' dargestellte Persönlichkeitsentwicklung im Rückgriff auf Krappmanns Konzept der balancierten Ich-Identität analysiert."* (→ Vermeidung der „Ich-Form"!)

a) Operatoren: erläutern, erklären, entfalten, analysieren, untersuchen

- ✓ Nennung aufgabenrelevanter Aspekte des vorliegenden Textes
- ✓ Darstellung der zentralen und aufgabenrelevanten Aspekte der geforderten Theorie(n), sinnvollerweise eingeleitet durch einen Einleitungssatz zum Theoretiker/Theoriehintergrund
- ✓ Schwerpunkt der Aufgabe: Verknüpfung von Theorie(n) und Textaspekten, Veranschaulichung durch zusätzliche Informationen und Beispiele, Klärung von Zusammenhängen
- ✓ Begründetes Fazit

b) Operatoren: vergleichen / in Beziehung setzen

- ✓ Festlegung von Vergleichskriterien/ Gesichtspunkten zur Herstellung von Gemeinsamkeiten
- ✓ Darstellung der zentralen und aufgabenrelevanten Aspekte der geforderten Theorien, sinnvollerweise eingeleitet durch einen Einleitungssatz zum Theoretiker/Theoriehintergrund (→ eine der Theorien, die verglichen werden sollen, wird meist in der Textgrundlage dargestellt und wird daraus erschlossen)
- ✓ Beschreibung von Ähnlichkeiten, Gemeinsamkeiten und (bei „vergleichen") Unterschieden anhand der vorher festgelegten Kriterien
- ✓ Begründetes Fazit

Aufgabe 3 (AFB III):

- ✓ Aufgabenbezogener Einleitungssatz, der die im Folgenden zu lösende Aufgabe kurz wiedergibt und einen Bezug zur Textgrundlage herstellt, z. B.: *„Im Folgenden erfolgt werden die sich aus dem von Heiner Keupp beschriebenen Sachverhalt der Patchwork-Identität ergebenden Möglichkeiten und Grenzen der Identitätsentwicklung erörtert."* (→ Vermeidung der „Ich-Form"!)
- ✓ Darstellung von sich aus der Textgrundlage ergebendem/r Sachverhalt, Problem oder These sowie Verdeutlichung, wie dies mit der gestellten Aufgabe in Zusammenhang steht
- ✓ Herstellung eines Theoriebezugs (wobei Theorie hier nur knapp und nicht mehr im Detail dargestellt wird, sondern als bekannt vorausgesetzt werden kann; Fachbegriffe müssen verwendet werden)

a) **Operatoren: sich auseinandersetzen mit, erörtern, beurteilen*, bewerten*, Stellung nehmen*, Standpunkt einnehmen*, prüfen*, überprüfen***

- ✓ * Festlegung von Kriterien, anhand derer beurteilt, bewertet… werden soll *
- ✓ Theoriebasierte Darstellung von Möglichkeiten (pro) und Grenzen/Gefahren (contra) im Hinblick auf Sachverhalt/These bzw. Kriterien
- ✓ Kritisch reflektierendes, abwägendes und begründetes Fazit

b) **Handlungspläne entwickeln, Konsequenzen ziehen, Perspektiven entwerfen**

- ✓ Theoriebasierte Formulierung von Handlungszielen bzw. pädagogischen Kriterien
- ✓ Ableitung konkreter Schlussfolgerungen (→ hier sollten anschauliche Beispiele formuliert werden)
- ✓ Kritisch reflektierendes, abwägendes Urteil
- ✓ Begründetes Fazit

Die Aufgabenformate in den Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2 unterliegen den Kriterien und Standards des Zentralabiturs und entsprechen den Anforderungsbereichen und Operatoren. Darüber hinaus legt die Fachkonferenz fest, dass mindestens eine Klausur in der EF und/ oder in der Q1 ein Fallbeispiel sein sollte. Eine weitere Klausur in EF, Q1 und Q2 sollte der Textgattung „Sachtext“ (im Sinne einer fachwissenschaftlichen Abhandlung) zuzuordnen sein. Zusätzlich legt die Fachkonferenz fest, dass in der Q1 eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden kann. Dies ist die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1. Grundsätze zu Aufbau und Struktur sowie zur Leistungsbewertung von Facharbeiten sind schulintern fächerübergreifend festgelegt.

Gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur werden für schriftliche Arbeiten Erwartungshorizonte für die Bearbeitung der drei Teilaufgaben erstellt. Dabei werden 80 Punkte auf die Aufgaben verteilt, wobei das Schwergewicht auf die Anforderungsbereiche II und III gelegt wird. In der Regel ist bei der Beurteilung der Klausuren zu berücksichtigen, dass der Anforderungsbereich II am stärksten gewichtet wird, gefolgt von den Anforderungsbereichen III und I.

20 von insgesamt 100 Punkten werden dann für die Darstellungsleistung vergeben, wie in unterer Übersicht dargestellt wird.Die Notenvergabe wird entsprechend der Übersicht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vorgenommen.

	Anforderungen (ab Abitur 2017)	**maximale Punktzahl**
		20
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung	**6**
2	verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent	**5**
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.)	**3**
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert	**3**
5	schreibt stilistisch sicher und syntaktisch korrekt	**3**

Darüber hinaus kann eine Klausur, bei der der Sinnzusammenhang in Teilen oder in großen Teilen aufgrund der hohen Fehlerzahl im Bereich Sprache und Ausdruck nicht mehr verständlich ist, um einen oder um zwei Notenpunkte herabgesetzt werden (gemäß APO-GOSt).
Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 -0

Facharbeiten

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (AFB 3) erfordert. Die Facharbeit kann auch auf einer eigenen Untersuchung aufbauen.

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien im Zentralabitur.Bei der Beurteilung wird ein von der Fachschaft erstelltes kriteriales Bewertungsraster (siehe unten) eingesetzt. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

Bewertungsbogen zur Facharbeit im Fach Pädagogik

Kriterien der Bewertung	***möglich***	***erreicht***
Formale Anlage	**15**	
• formale Korrektheit (Schriftbild, Nummerierung, Deckblatt etc.)	4	
• korrekte Zitierweise (Fußnoten etc.)	4	
• fachgerechtes und übersichtliches Literaturverzeichnis	4	
• übersichtliche und logisch aufgebaute Gliederung	3	
Methodische Durchführung	**15**	
• Kenntnis und Verwendung der Fachsprache (erziehungswissenschaftliche Fachbegriffe sowie themenbezogenes Fachvokabular)	5	
• eindeutige und passende Trennung von Fakten und Wertung; Relevantem und Irrelevantem	5	
• zielgerichtete Auswertung der Literatur und sinnvoller Einsatz von Zitaten	5	
Inhaltliche Bewältigung	**50**	
• Formulierung eines angemessenen Problemaufrisses (Einleitung) und dessen zielgerichtete Bearbeitung (Hauptteil)	10	
• logische Planung von Lösungswegen und angemessen abstrakte Vorgehensweise bei der Umsetzung der Planung	10	
• Übersichtlichkeit der Ergebnisse und gedankliche Ordnung	10	
• schlüssige Interpretation der Informationen/ Texte/ Quellen	10	
• kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen, deren Verknüpfung und wertender Vergleich	6	
• Aufgreifen von Anregungen der Lehrkraft in den Gesprächen/ aus der Literatur)	4	
Sprachliche Darstellung	**20**	
• Kommunikative Textgestaltung: kohärenter und flüssig lesbarer Text; Strukturierung in thematisch kohärente Sinn-abschnitte, ökonomische Textgestaltung; Schaffen von Leseanreizen	8	
• Ausdrucksvermögen: differenzierter Wortschatz, angemessene, verständliche und präzise Formulierungen; Variation des Satzbaus; Vermeidung von Umgangssprache	8	
• sprachliche Korrektheit (Rechtschreibung, Interpunktion, Grammatik)	4	
Gesamtergebnis	**100**	

Kommentar:

Sonstige Mitarbeit

Die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit im Fach Erziehungswissenschaft zielt ab auf den Erwerb der fachspezifischen Kompetenzen:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz
- Handlungskompetenz

Orientierungshilfen zur Notenvergabe im Bereich Sonstige Mitarbeit

sehr gut	sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit; sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge; stetiges Einbringen eigenständiger gedanklicher Leistungen zu komplexen Sachverhalten; sehr interessierte, kommunikationsfördernde Teilnahme am Unterricht; Übertragung von früher Gelerntem und Einbringung vertiefender Einsichten; souveräner Gebrauch der Fachterminologie; elaborierter Sprachgebrauch
gut	kontinuierliche, gute Mitarbeit; gute fachbezogene Beiträge; produktive, interessierte, kommunikationsfördernde und motivierte Teilnahme am Unterricht; Übertragung von früher Gelerntem; Beherrschung der Fachterminologie; einwandfreier Sprachgebrauch
befriedigend	regelmäßige, interessierte Mitarbeit; fachbezogene Beiträge; aufmerksame Teilnahme am Unterricht; weitgehende Beherrschung der Fachterminologie; angemessener Sprachgebrauch
ausreichend	seltene aktive Mitarbeit; unstrukturierte oder wenig produktive Beiträge (Beiträge sind überwiegend Antworten auf einfache oder reproduktive Fragen); mäßige Beteiligung; Unsicherheiten im Gebrauch der Fachterminologie; Unsicherheiten im Sprachgebrauch
mangelhaft	(möglicherweise streichen: keine aktive Mitarbeit;) kaum Beteiligung und Unaufmerksamkeit über einen längeren Zeitraum; häufig abgelenkt; defizitärer Gebrauch der Fachterminologie; Beteiligung nur auf Ansprache, wobei grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergegeben werden;
ungenügend	keinerlei aktive Teilnahme am Unterricht, kompletter Leistungsausfall bis hin zur Leistungsverweigerung; auch auf Ansprache keine Beteiligung; stets abgelenkt

Zur Sonstigen Mitarbeit zählt die aktive Teilnahme am Unterricht, Teilnahme an Gruppenarbeiten und daraus resultierenden Präsentationen von Arbeitsergebnissen, das freiwillige Einreichen schriftlicher Hausaufgaben, das Anfertigen von Protokollen und Referaten. Schriftliche Übungen können ergänzend durchgeführt werden.

4. Fächerübergreifende Aspekte

Die Unterrichtsinhalte des Faches Pädagogik eröffnen an einigen fachlichen Schnittstellen ein fächerübergreifendes Lernen. Ziel ist es dabei, diverse Verbindungen zu anderen Fächern aufzuzeigen, um den Schüler*innen bewusst zu machen, dass die Fächer nicht als isoliert voneinander zu betrachten sind. Ganz im Gegenteil fördert diese Diversität, die Gestaltung verschiedenster Unterrichtsstunden & ermöglicht es den Schüler*Innen, Unterrichtsinhalte perspektivenorientiert zu strukturieren. Derartige Schnittstellen lassen sich im Fach

Pädagogik an zahlreichen Themenkomplexen kennzeichnen und können mit den Inhalten anderer Unterrichtsfächer überlagert werden. Um nur einige der Schnittstellen zu nennen, bestehen die ersten Verbindungsmöglichkeit für eine gemeinsame Zusammenarbeit mit dem Fach Biologie beispielsweise in der EF der Sekundarstufe II. Der Themenbereich der Neurobiologie sowie den lernpsychologischen und neurowissenschaftlichen Ansätzen bieten einige Möglichkeiten, eine Kooperation zwischen den Fächern zu ermöglichen. Neben dem klassischen Reiz-Reaktions-Schema kann beispielsweise weiterhin der Aufbau von Synapsen thematisiert werden. Gleichermaßen können weitere Schnittstellen durch die Verwendung von verschiedenster Primärliteratur hergestellt werden. Fremdsprachliche Auseinandersetzungen mit beispielsweise französischer Primärliteratur ermöglichen es somit, die Fach- und Sprachkenntnisse zu vertiefen. Die weiteren Themenbereiche der EF, Q1 sowie der Q2 ermöglichen weiterführende Schnittstellen zu anderen Unterrichtsfächern, welche in der nachfolgenden Tabelle fortführend dargestellt sind.

Thema	**Kooperationsmöglichkeiten**
Bildungs- und Erziehungsprozesse	Französisch, Deutsch, Geschichte
Lernen und Erziehung	Biologie, Chemie, PP
Entwicklung, Sozialisation und Erziehung	SoWi, PP
Identität	PP
Werte, Normen und Ziele in Erziehung und Bildung	Ev. & Kath. Religion, PP

5. Exkursionen und außerschulische Lernorte

Unterrichtsgänge zu außerschulischen Lernorten ermöglichen es, Lerninhalte lebendig und durch die direkte Begegnung anschaulich für Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Auch das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen eröffnet die Möglichkeit, Unterricht in anderer Form außerhalb der Schule durchzuführen. So können Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrkräften auch außerhalb des Klassenzimmers wichtige Erfahrungen sammeln. Gerade die originale Begegnung mit Bildungsinhalten kann den Unterricht nicht nur auflockern, sondern auch Lerninhalte nachhaltig verankern.

Die Fachschaft Pädagogik hat aufgrund der hohen Lernwirksamkeit folgende ganztägige Exkursionen zu einem außerschulischen Lernort verbindlich festgelegt:

- Projekt Kindertagesstättenerkundung (Unterrichtlicher Bezug: Institutionelle Erziehung/ Inhaltsfeld 1)

- JVA Wuppertal (Unterrichtlicher Bezug: Unzureichende Identitätsentwicklung am Beispiel von aggressivem Verhalten/ Inhaltsfeld 4)

- Freie aktive Schule Wülfrath (Unterrichtlicher Bezug: Montessoripädagogik als reformpädagogisches Konzept/ Inhaltsfeld 5

6. Das Fach Pädagogik im Kontext der Europaschule

Durch die Auseinandersetzung mit den Biografien der verschiedenen Pädagogen*innen wie Maria Montessori (Italien), Piaget (Schweiz), Freud (heutiges Tschechien, damals Österreich) u.v.m. trägt das Fach Pädagogik zum Europacurriculum bei.
Auch im Rahmen der Unterrichtsreihen „Erziehung anderer Kulturen“ und „Geschichte er Erziehung“ beschäftigen sich die Schüler unter anderem mit der europäischen Erziehung. Darüber hinaus werden aber auch andere Kulturen, insbesondere solche, die sich von der westlich-modernen Gesellschaft unterscheiden, im Vergleich betrachtet.

7. Der Beitrag des Fachs im Rahmen der Ganztagsschule

Die Fachkolleginnen bieten in der Jahrgangstufe 7,8,9 eine Babysitter-AG an.

8. Gender Mainstreaming

1999 haben sich die EU-Länder auf Gender Mainstreaming als Leitlinie für alle gesellschaftliche Bereiche geeinigt, d.h. dass die gesellschaftlich geprägten Geschlechterrollen bei allen Entscheidungen und Prozessen bedacht werden müssen. Für die Schule und unser Fach bedeutet dies in allen Bereichen des Lehrens und Lernens, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden. Ziel ist die Gleichstellung im Sinne der Geschlechterdemokratie. Um uns diesem Ziel anzunähern, werden alle Methoden und Inhalte sowohl an Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.

Auch manche Unterrichtsinhalte sprechen die Genderthematik bzw. Rollenbilder an, so ist in manchen Abiturjahrgängen Meads Rollentheorie obligatorisch verankert.

9. Beitrag des Faches zur Verbraucherbildung

Verbraucherbildung ist bestrebt die Konsumkompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu fördern, damit sie verantwortlich gegenüber sich selbst, ihren Mitmenschen und ihrer Umwelt entscheiden und handeln können. Die Verbraucherbildung hat die Entwicklung eines verantwortungsbewussten Verhaltens als Verbraucherinnen und Verbraucher zum Ziel, indem über konsumbezogene Inhalte informiert wird und Kompetenzen im Sinne eines reflektierten sowie selbstbestimmten Konsumverhaltens erworben werden. Dabei geht es vor allem darum, diese Kompetenzen im Zusammenhang mit Konsumentscheidungen als Verbraucherinnen und Verbraucher heranzuziehen und zu nutzen (vgl. Beschluss der KMK "Verbraucherbildung an Schulen", 2013)

Das Fach Pädagogik versteht sich nicht als eines der im entsprechenden Runderlass genannten Leitfächer, sondern trägt als weiters Unterrichtsfach zu einer grundsätzlichen Kenntniss über psychologische und gesellschaftliche Strukturen und Prozesse bei, die als Grundlage bei der Reflexion individueller Bedürfnisse und Bedarfe sowie der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Einflüssen auf Konsumentscheidungen dienen können.